

Zustellungen sind nur an die Unterfertigten zu richten!

Den Herren Rechtsanwälten

**LOHBECK & PARTNER**  
**Hornschuchpromenade 7, 90762 Fürth**

wird hiermit in Sachen

gegen

wegen

## V o l l m a c h t

zur außergerichtlichen und gerichtlichen Wahrnehmung unserer Interessen erteilt, insbesondere Erklärungen abzugeben und in Empfang zu nehmen.

Die Vollmacht wird nach Maßgabe der §§ 81 ff., 609 ZPO, insbesondere auch zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf den Prozess über das Interesse gemäß § 893 ZPO. Sie ermächtigt zur Empfangnahme des Streitgegenstandes oder anderer mit der Sache zusammenhängender Leistungen, zur Beseitigung gerichtlicher und außergerichtlicher Auseinandersetzungen durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis. Sie umfasst auch die Befugnis zur Erhebung und zur Rücknahme von Widerklagen. Die Vollmacht gilt auch für Nichtigkeitsklagen, Restitutionsklagen, Vollstreckungsklagen und ähnliche mit dem Auftrag zusammenhängender Verfahren.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. ZPO u. a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren und Konkurs.

Die Vollmacht gilt auch für die Abgabe und Entgegennahme von Anfechtungserklärungen, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zum Ausspruch von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen. Sie gilt für alle Rechtsmittel, für ihre Einlegung sowie für ihre Rücknahme.

Die Bevollmächtigten werden hiermit zum Empfang von Geld und Geldeswert, Wertsachen und Urkunden sowie zur Quittungsleistung ermächtigt.

Die Bevollmächtigten sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Bevollmächtigten sind berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht). Die Vollmacht gilt auch für alle Zustellungen.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift